

Zeitschrift: Schweizerische Bauzeitung
Herausgeber: Verlags-AG der akademischen technischen Vereine
Band: 31/32 (1898)
Heft: 18

Wettbewerbe

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

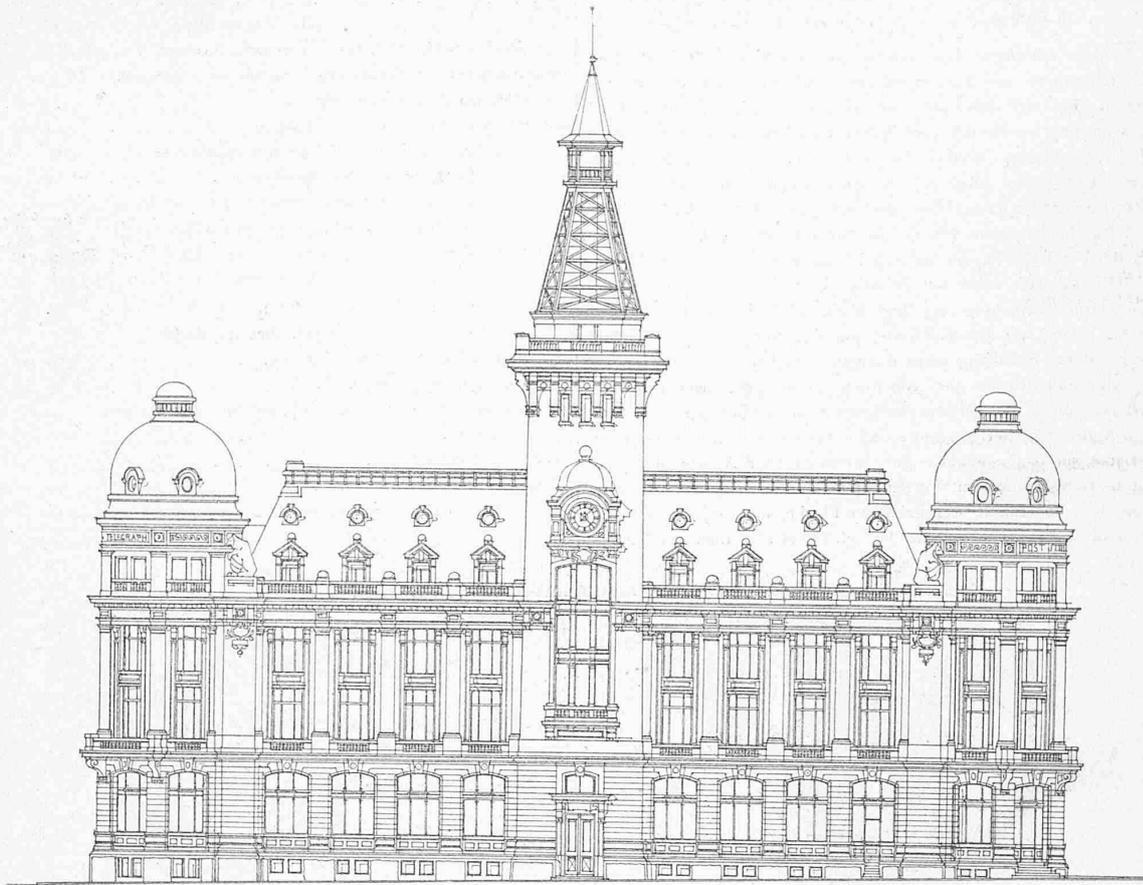
Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Wettbewerb für ein eidg. Post- und Telegraphen-Gebäude in Bern.

II. Preis. Entwurf Nr. 9 von Arch. *E. Yonner* in Paris. Kennzeichen: Ueber Eck gestellte Quadrate in Kreisen.

Fassade gegen Aeußeres Bollwerk 1 : 500.

Konkurrenzen.

Berlin, einem der jetzigen Direktoren der neu gebildeten Aktiengesellschaft Siemens & Halske, aufgestellt; bei Ausarbeitung der Entwürfe hat Regierungsbaumeister *A. Lerche* mitgewirkt. Die Oberleitung der gesamten Bauten ist dem kgl. Regierungs- und Baurat *A. Gier* übertragen worden. Die Eröffnung der gesamten Hochbahnlinie ist auf Frühjahr des Jahres 1900 in Aussicht genommen. —

Auch über die Anlage der geplanten Unterpflasterbahnen, deren fast durchweg in das Grundwasser eintauchende Tunnels nach dem Muster der Budapester Ausführung aus Stampfbeton hergestellt würden, giebt die eingangs citierte Schrift von Baltzer Aufschluss. Bei dem gegenwärtigen Stadium der wegen dieser Linien schwebenden Verhandlungen wäre es verfrüht, auf Einzelheiten des fraglichen Projektes schon heute einzutreten. Wir beschränken uns deshalb auf die Wiedergabe einiger Abbildungen (Fig. 11 bis 14), welche die geplante Anordnung und architektonische Ausbildung der Unterpflasterbahn auf der Linie Potsdamer-Platz-Schlossbrücke veranschaulichen.

~~~~~

### Wettbewerb für ein eidg. Post- und Telegraphen-Gebäude in Bern.

II. (Schluss.)

Die heutige Nummer enthält Darstellungen des mit einem zweiten Preise ausgezeichneten Entwurfes von Arch. *Eugène Yonner* aus Neuenburg, in Paris, womit wir die Veröffentlichung der in diesem Wettbewerb prämierten Entwürfe abschliessen.

~~~~~

Ueberbauung des Obmannamts-Areals in Zürich. Zur Erlangung von Entwürfen für den Neubau eines kantonalen Verwaltungs- und Gerichtsgebüdes auf dem Obmannamts-Areal in Zürich I eröffnet die Direktion der öffentlichen Arbeiten, im Auftrage des Regierungsrates des Kantons Zürich, eine *Ideen-Konkurrenz* unter den schweizerischen und in der Schweiz niedergelassenen Architekten.

Dem Programm dieses in mehr als einer Beziehung beachtenswerten Wettbewerbes entnehmen wir folgende Angaben:

Die Frist für die Einlieferung der Entwürfe erstreckt sich bis zum 1. März nächsten Jahres. Das Preisgericht besteht aus dem Direktor der öffentlichen Arbeiten, Herrn Regierungsrat *Bleuler-Hüni*, HH. Professor *Auer* (Bern), Stadtbaumeister *Gull* (Zürich), Architekt *Vischer-Sarasin* (Basel) und Kantonsbaumeister *Fietz* (Zürich). Wir haben hier den ziemlich seltenen Fall, dass das *ganze* Preisgericht aus Fachmännern besteht, einem Ingenieur (Herrn Reg.-Rat *Bleuler*) und vier Architekten. Den Preisrichtern, die das Programm geprüft und gutgeheissen haben, stehen zur Verteilung an die *fünf* besten Entwürfe und zum allfälligen Ankauf weiterer Projekte 8000 Fr. zur Verfügung. Die Bestimmung der Höhe der einzelnen Preise bleibt dem Preisgericht überlassen. Das Urteil des Preisgerichtes wird in der «Schweiz. Bauzeitung» veröffentlicht. Sämtliche eingelaufenen Entwürfe werden nach der preisgerichtlichen Beurteilung während 14 Tagen öffentlich ausgestellt. Die preisgekrönten Entwürfe werden Eigentum des Regierungsrates, der sich hinsichtlich der Anfertigung definitiver Pläne und der Ausführung des Baues freie Hand vorbehält.

Für den projektierten Neubau, welcher sämtliche Räumlichkeiten in sich aufnehmen soll, deren der Kanton Zürich für seine Gesetzgebung, Verwaltung und Rechtspflege bedarf, steht der Platz zwischen dem Hirschengraben, der unteren Zäune und der Obmannamts-gasse zur Verfügung. Es ist dies der ausgedehnte Baugrund, auf welchem zur Zeit das Obmannamt mit dem Staatsarchiv und das kantonale Gerichtsgebäude (ehemaliges Kasino) steht. Dazu kommt noch die Liegenschaft: Untere Zäune Nr. 2

und der Platz, auf welchem das in der Neujahrsnacht 1890 abgebrannte Stadttheater (d. h. die 1240 erbaute Barfüsser-Kirche) stand. Auf die noch bestehenden Bauten ist keinerlei Rücksicht zu nehmen, da sämtliche abgebrochen werden sollen. Der das Grundstück durchschneidende Wolfbachkanal ist so zu verlegen, dass er in einen Hof zu liegen kommt.

Der Neubau soll ausser dem sich aus den Terrainverhältnissen etwa ergebenden Tiefparterre und Kellergeschoss nicht mehr als drei Stockwerke erhalten. Bei der Gestaltung des Daches ist darauf Bedacht zu nehmen, dass daselbst im Notfall noch Bureaux und Magazine eingerichtet werden können. Aufbauten, Giebel, Dacherker etc. sind nach Massgabe des kantonalen Baugesetzes zulässig. Die vorzugsweise dem Verkehr mit dem Publikum dienenden Geschäftsräume sind thunlichst im Erdgeschoss oder ersten Stock anzuordnen. Für die Räume des Gerichtswesens ist am zweckmässigsten die Lage an der unteren Zäune zu wählen. Der bezügliche Gebäudeteil soll sich nach aussen als selbständiger Bau darstellen, aber in seiner Grundrissbildung mit dem übrigen doch ein organisches Ganzes bilden. Die Lage des Kantons- und Regierungsratsbaues ist in der Architektur durch Schaffung eines die ganze Bauanlage dominierenden Gebäudeteils klar und deutlich zum Ausdruck zu bringen. Der Kantonsratssaal darf im Innern des Gebäudekomplexes angeordnet werden. Auf zweckmässige Anordnung der Eingänge und Treppen ist besonders Gewicht zu legen, ebenso soll auf zweckmässige Anordnung der Aborte in genügender Zahl Bedacht genommen werden. Die Baukostensumme ist so zu ermitteln, dass der m^2 Inhalt der bebauten Fläche mit derjenigen Höhe multipliziert wird, welche sich vom Kellerboden bis zum obersten Haupt-

I. Gesetzgebung:

Kantonsrat, Sitzungssaal für 220 Kantonsräte mit Pultplätzen (300 m^2), Vorsaal, Garderoben etc., Kommissionssäle, Bibliothek- u. Lesesaal, Sekretär etc. zusammen 810 m^2

II. Verwaltung:

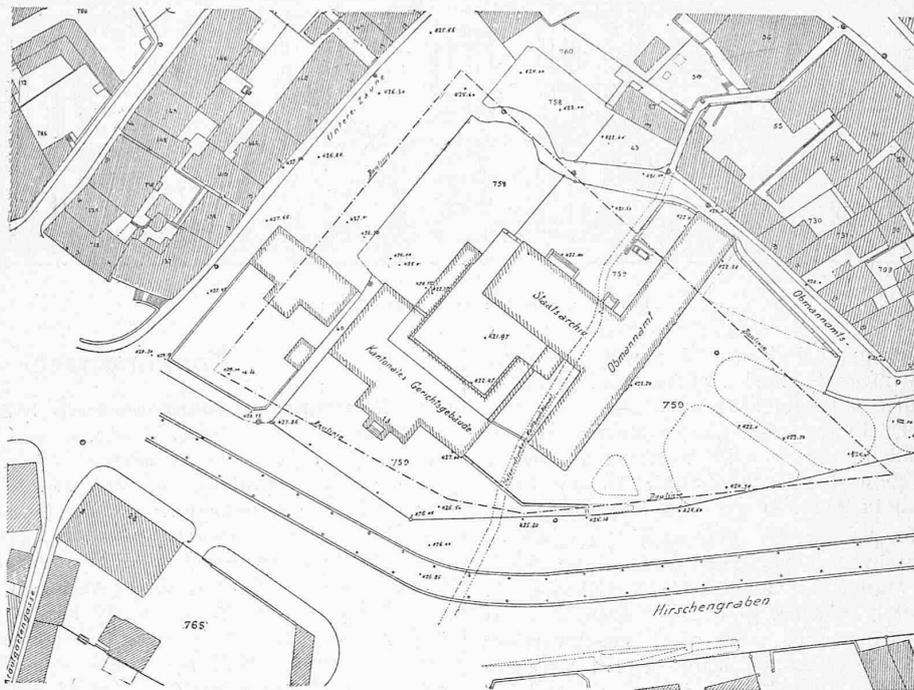
Regierungsrat, Sitzungssaal (90 m^2), Vorsaal, Garderobe, Staatskanzlei, Druckerei-Arbeitsräume (200 m^2), Bibliothek- und Lesezimmer, Weibel etc. 640 »
 Direktion des Innern mit Kanzleien 240 m^2
 » der Justiz und Polizei mit Kanzleien 465 »
 » der Finanzen mit Kanzleien 695 »
 » des Volkswirtschaftswesens mit Kanzleien 770 »
 » des Militär- u. Gefängniswesens mit Kanzleien 235 »
 » des Erziehungswesens mit Kanzleien 445 »
 » der öffentlichen Bauten mit Kanzleien 1450 »
 » des Kirchenwesens mit Kanzleien 100 » 4400 »

III. Rechtspflege:

Staatsanwaltschaft, mit Kanzlei 250 m^2
Obergericht mit Kanzlei 635 »
Schwurgericht (Gerichtssaal 180 m^2) mit den nötigen Räumen 365 »
Handelsgericht 50 »
Kassationsgericht 50 »
 Zellen für 20 Untersuchungsgefangene zu 10 m^2 200 » 1550 »

Total: 7400 m^2

Lageplan des Obmannamt-Areals in Zürich.



Masstab 1 : 1500.

gesims, bei hohem Dachstuhl bis zum Kehlgebälk ergeben, wobei für den m^3 30 Fr. in Rechnung zu bringen sind. Die Architektur des Neubaus soll dem Zwecke desselben entsprechen, jedoch werden über die Wahl des Baustils oder das zur Verwendung kommende Material keine besondern Vorschriften erlassen. Ueber die räumlichen Anforderungen, welche an den Neubau gestellt werden, geben obenstehende abgerundete Zahlen Auskunft.

Es sind drei Abwärtswohnungen in Aussicht zu nehmen, auch sollen die zur Zeit in der Strafanstalt und im Obmannamt vorhandenen Weinkeller des Staates im neuen Gebäude zweckentsprechend eingerichtet werden.

Was die Ausführung der einzuliefernden Entwürfe anbelangt, so erscheint uns die Bestimmung sehr zweckmässig und für weitere ähnliche Wettbewerbe nachahmenswert, dass die einzuliefernden Pläne in *Strichmanier* und im übrigen nur soweit auszuführen sind, als zum richtigen Verständnis der wesentlichen Teile nötig ist. Verlangt werden: Ein Lageplan (1:500), drei oder vier Ansichten und sämtliche Grundrisse im Masstab 1:200, die zum Verständnis nötigen Schnitte und eine ebenfalls *nur in Linien* darzustellende Perspektive vom Standorte X mit Augenhöhe von der Quote +460 (siehe nebenan), wobei die Bildebene durch die dem Beschauer zunächst liegende Ecke des Hauptgebäudes zu legen und

an dieser Ecke die Höhen im Masstabe von 1:200 aufzutragen sind, ferner ein kurzer Erläuterungsbericht mit Kostenanschlag.

Dass eine nur in Linienzeichnung auszuführende Perspektive mit genau festgestelltem Standorte und für alle Entwürfe ziemlich gleichbleibender Grösse verlangt wird, halten wir ebenfalls für nachahmenswert. Gewöhnlich werden bei uns keine perspektivischen Zeichnungen *verlangt*, dagegen werden sie von den meisten Bewerbern dem einzusendenden Material zugegeben, wobei dann die Bewerber Grösse, Standpunkt und Darstellungsart derart wählen, dass der Bau möglichst vorteilhaft zur Geltung gelangt. Bei der vorgeschriebenen Gleichartigkeit der perspektivischen Darstellungen wird es viel leichter sein, sich rasch über die architektonische Wirkung des Bauwerkes Klarheit zu verschaffen.

Wir hoffen, dass dieser Wettbewerb, der sich strenge an unsere «Grundsätze» hält, um so eher eine zahlreiche und aus den besten Kräften unseres Landes zusammengesetzte Beteiligung finden werde, als er, ohne zu grosse Anforderungen zu stellen, eine bedeutende und dankbare Aufgabe zur Lösung vorlegt, dem Bewerber hinsichtlich der architektonischen Gestaltung freie Hand und genügend Zeit zur Ausarbeitung seines Entwurfes lässt.

Standort für die
 Perspektive X
 O + 460

bau sind zu rd. 10 Millionen Fr., die gesamten Baukosten der Hochbahn auf 17 1/4 Millionen Fr., d. i. bei 10,15 km Gesamtlänge der Linie auf rd. 1 700 000 Fr. für das Kilometer veranschlagt. Hiezu kommen noch 5 Millionen Fr. für Grunderwerb, ferner Zinsen während der Bauzeit u. s. w., womit sich die für das Unternehmen aufzuwendenden Kosten auf rd. 26 Millionen Fr. belaufen. Die finanzielle Grundlage des Unternehmens sichert eine von der Firma Siemens & Halske und der Deutschen Bank gegründete Aktiengesellschaft für den Bau elektrischer Hoch- und Untergrundbahnen in Berlin und dessen Vororten.

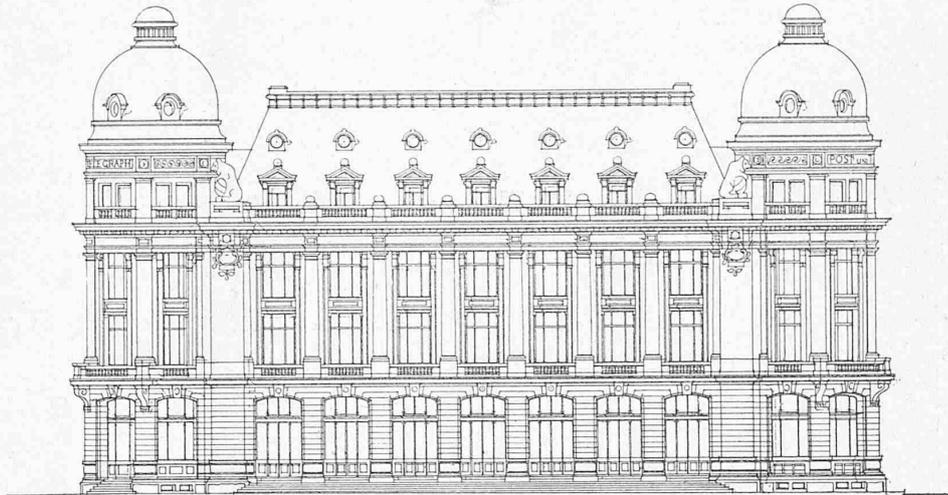
Der Ertragsberechnung ist unter Annahme von Fahrpreisen, welche denen der Stadteisenbahn entsprechen, ein Durchschnittsverkehr von 21,5 Millionen Reisenden für das

zweite bis fünfte, und von 34 Millionen Reisenden vom sechsten bis zehnten Betriebsjahr zu Grunde gelegt worden. In ersterem Falle werden 5,8 % Dividende und für die folgenden Betriebsjahre eine steigende Rendite in Aussicht gestellt. Jene Aktiengesellschaft hat mit der Firma Siemens & Halske einen Vertrag abgeschlossen, nach welchem letztere die Hochbahn betriebsfähig herstellt und in eigener Verantwortung deren Betrieb ein Jahr lang nach der Eröffnung der gesamten Linien unter Gewährleistung von 4 % Reingewinn führt. Erst, wenn sich der Betrieb ein Jahr lang bewährt hat, geht derselbe an die Gesellschaft über.

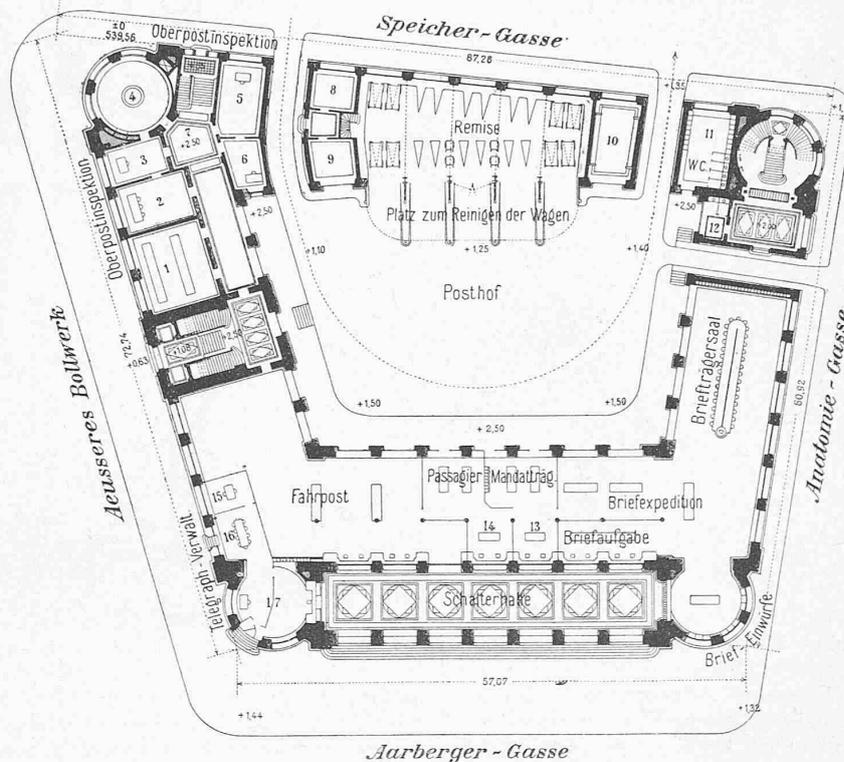
Der Plan zu dem beschriebenen Hochbahnunternehmen und zu der damit im Zusammenhang stehenden Unterpflasterbahn wurde vom Regierungsbaumeister H. Schwieger in

Wettbewerb für ein eidg. Post- und Telegraphen-Gebäude in Bern.

II. Preis. Entwurf Nr. 9 von Arch. E. Yonner in Paris.



Fassade gegen die Aarberggasse 1 : 500.



Erdgeschoss-Grundriss 1 : 800.

Legende: 1—6. Oberpostinspektion, 7. Vestibül, 8. Telegraph, 9. Wagenmeister, 10. Wartezimmer für Reisende, 11. W. C., 12. Frauen, 13. Mandat-Bureau, 14. Poste restante, 15—17. Telegraphen-Verwaltung.